

# Angelsportverein Harburg-Wilhelmsburg e.V.

## Beitrags- und Verwaltungsordnung

Stand: 11.03.2025

<b>Beiträge</b>	Jahresbeitrag 2025
Jugendliche <b>bis 18 Jahre</b>	60,00
Schüler/Auszubildende/Studenten <b>ab 18 Jahre</b> (mit schriftl. Antrag und Nachweis über Ausbildung, mindestens 2 Jahre Mitglied, Ermäßigung auf 2 Jahre begrenzt, verlängerbar)	60,00
Erwachsene	120,00
Ehepartner oder unter einer Adresse zusammenlebende Partnerin/Partner	60,00
Ermäßigter Beitrag (ab 35 Jahre Mitgliedschaft und vollendetem 65. Lebensjahr)	42,00
Passive Mitglieder (ohne Angelberechtigung)	30,00
Fördermitgliedschaft (ohne Angelberechtigung)	60,00
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Aufnahmegebühr Jugendliche	25,00
Aufnahmegebühr Erwachsene	150,00
Aufnahmegebühren Ehepaar, sowie für ständig unter einer Adresse Zusammenlebende bei gemeinsamem Vereinseintritt	250,00
<b>zusätzliche Aufnahmegebühren für jedes Mitglied:</b>	
Sportfischerpass	2,50
Vereinsnadel	3,00
Gewässerordnung	13,00
Gesamt	18,50
Zusätzliche Verwaltungsgebühr für Rechnungszahler <b>beschlossen auf der Vorstandssitzung im Mai 2022 wegen hohem Verwaltungs- und Kostenaufwand</b>	10,00

**Salmonidenkarte für Seeve und Este: 25,00 Euro (erst ab 2 Jahren Vereinszugehörigkeit!)**

### **Mitgliedschaft:**

Die Aufnahme erfolgt auf der Jahreshauptversammlung, auf den Monatsversammlungen oder individuell nach Absprache.

In begründeten Sonderfällen darf der Vorstand für einzelne Mitglieder von o.g. Beträgen und Regeln abweichen (Satzung Stand 13.09.2016, § 9).

### **Kündigung der Mitgliedschaft:**

Die Mitgliedschaft muss schriftlich bis zum 30. September zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung wird bestätigt.

Der Jahresbeitrag zuzüglich anfallender Gebühren und Kosten muss bis zum 31. Januar eines Jahres auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.

Bei Nichtzahlung wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 Euro je Mahnung fällig. Wird trotz mehrfacher Mahnung der Beitrag sowie anfallende Kosten und Gebühren nicht gezahlt, erfolgt der Vereinsausschluss, der jedoch nicht von der Zahlungspflicht befreit.